

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich - Beschluss

### Neufassung der Wahlhelferentschädigungssatzung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Entwurf der Neufassung der Satzung der Stadt Fürth über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung – WHEntschS)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass der im Entwurf beigefügten Satzung.

### **Sachverhalt:**

#### I. Ausgangslage

Die Stadt Nürnberg hat für die Kommunalwahl 2020 und die daraufhin folgenden Wahlen die Wahlhelferentschädigung erhöht. Aufgrund dessen besteht die Gefahr, dass Wahlhelfer zur Stadt Nürnberg „abwandern“, um dort an den Wahlen mit höherer Wahlhelferentschädigung teilzunehmen. Diese würden dann bei der Stadt Fürth fehlen. Darüber hinaus sind Wahlhelfer generell immer schwieriger zu gewinnen. Speziell Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter sind dabei besonders schwierig zu akquirieren. Bei der anstehenden Kommunalwahl kommt hinzu, dass das Wahlamt im Bürgeramt in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Briefwahl beabsichtigt, hierfür fünf neue Wahlbezirke zur Auszählung zu bilden, damit eine schnellere Ergebniserstellung erfolgen kann. Insoweit besteht ein zusätzlicher Bedarf an Wahlvorständen, die besetzt werden müssen. Nach alledem schlägt die Verwaltung vor, die Wahlhelferentschädigung speziell für Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter zu erhöhen.

Nachfolgend die Höhe der Wahlhelferentschädigung nach der Wahlhelferentschädigungssatzung der Stadt Fürth vom 16.08.2017:

	Kommunalwahl	OB-Stichwahl	Landtags-/Bezirkswahl	Sonst. Wahlen z.B. Bundestagswahl	Bürger-/Volksentscheide
Wahlvorsteher/in, stv. Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in und stv. Schriftführer/in, Beisitzer/in	50,-- €	40,-- €	45,-- €	40,-- €	40,-- €

**Vorschlag für das künftige Vorgehen:**

Die Wahlhelferentschädigung wird dahingehend geändert, dass bei der Kommunalwahl und den Landtags- und Bezirkswahlen der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher und seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter gegenüber der Wahlhelferentschädigung von 2017 ein zusätzlicher Betrag von 30,-- € als Aufwandsentschädigung bzw. Erfriechungsgeld für deren Mehraufwand bei den Wahlen gewährt wird. Die Schriftführerinnen/der Schriftführer und deren Stellvertreterin/deren Stellvertreter erhalten bei diesen Wahlen einen zusätzlichen Betrag von 20,-- €. Die Wahlhelferentschädigung der Beisitzerinnen und Beisitzer werden nicht erhöht. Bei der Bundestags- und der Europawahl bzw. sonstigen Wahlen und Abstimmungen wird die Wahlhelferentschädigung der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Stellvertreterin/des Stellvertreters um 20,-- € und die der Schriftführerinnen/der Schriftführer und der Stellvertreterin/des Stellvertreters um 10,-- € erhöht. Auch hier wird die Wahlhelferentschädigung der Beisitzerin/des Beisitzers nicht erhöht.

Folgende Änderungsbeträge der Wahlhelferentschädigungssatzung würden sich dadurch ergeben:

	Kommunalwahl	OB-Stichwahl	Landtags-/Bezirkswahl	Sonst. Wahlen z.B. Bundestagswahl	Bürger-/Volksentscheide
Wahlvorsteher/in und Stellvertreter/in	80,-- €	60,-- €	75,-- €	60,-- €	60,-- €
Schriftführer/in und Stellvertreter/in	70,--€	50,-- €	65,-- €	50,-- €	50,-- €
Beisitzer/in	50,-- €	40,-- €	45,-- €	40,-- €	40,-- €

Für die Wahlhelferentschädigung bei der Kommunalwahl sowie bei den Landtags- und Bezirkswahlen und bisher 126 Wahlbezirken im Stadtgebiet Fürth (Urnen- und Briefwahl) sowie 8 Wahlvorstandsmitgliedern ergäbe sich ein Mehraufwand von 100,-- € pro Wahlbezirk, somit ca. 12.600,-- € für die gesamte Wahl. Bei der Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl, die Europawahl und den sonstigen Wahlen oder Abstimmungen läge der Mehraufwand bei ca. 7.560,-- € pro Wahl.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 20.160,00 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 0520.xxxx	Budget-Nr.33000 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgeramt**

Fürth, 05.12.2019

*gez. Kreitinger*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgeramt Baier, Rainer	Telefon: (0911) 974-2330
----------------------------	-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 18.12.2019**

Protokollnotiz:

Der Antrag von Frau Stadträtin Arnold, SPD, auf Gleichbehandlung bei der Entschädigung von Schriftführern und Beisitzern, wird **gegen 20 Stimmen abgelehnt (20:29)**.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der im Entwurf beigefügten Satzung.

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen**

**Ja: 47 Nein: 2 Anwesend: 49**